

BR-Info / Rundschreiben

Prävention und Gesundheitsförderung bei Carl Zeiss

Mit der Änderung des SGB IX am 1. Mai 2004 haben sich für den Arbeitgeber, Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung neue Aufgaben und Pflichten zur Prävention (Vorsorge) ergeben.

Ziel der Prävention ist es Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen. Gesundheit zu stärken und das Wohlbefinden der Mitarbeiter(innen) zu verbessern.

Aus dem Erreichen dieses Zieles ergeben sich die folgenden Vorteile:

Nutzen und Vorteile für die Beschäftigten

- Verringerung persönlicher gesundheitlicher Risiken
- Erweiterung der Fähigkeiten im Umgang mit Belastungen
- Erhöhen der Fähigkeit mit spezifischen Problemen umzugehen
- Erhöhung der Kompetenz in Gesundheitsfragen
- Verbesserung und Sicherung der persönlich Lebensqualität
- Bessere Kommunikation in Gesundheitsfragen
- Verbesserung der Beziehung miteinander
- Erhöhung des Selbstwertgefühls

Nutzen und Vorteile für das Unternehmen

- Förderung der Kommunikationsstrukturen und –prozesse sowie des Innovationsklimas
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit
- Bessere Identifikation mit dem Unternehmen
- Verhaltensänderung (Gegenseitige Unterstützung)
- Fehlzeitenreduzierung
- Geringere Fluktuationsrate
- Weniger innerbetriebliche Reibungsverluste
- Effizienzsteigerung
- Verbesserung des Unternehmensimages

Wie man sieht zieht jeder Vorteile aus einem guten Gesundheitsmanagement. Bei uns sind wurden aus der gesetzlichen Verpflichtung die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

Abschluss der Konzern-Betriebsvereinbarung 14/2002 - Integrationsvereinbarung zur Wahrung der Interessen gesundheitsbeeinträchtigter, behinderter und schwerbehinderter Menschen der Unternehmen und Standorte in der Carl Zeiss Gruppe in Deutschland.

Abschluss der Betriebsvereinbarung 05/2003 - Gesundheitsmanagement im GB Augentoptik - Die Betriebsvereinbarung „Gesundheit fördern –Fehlzeiten vermeiden“ wird nach Verhandlungen auf das Service Center Oberkochen (SCO) ausgeweitet werden.

Fortsetzung folgt...